

Vergabestelle
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **06.02.2019** | Uhrzeit **13:00**

Eröffnungstermin

Datum **06.02.2019** | Uhrzeit **13:00**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum | **3117**

Bindefrist endet am **05.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
10598-E7-0001 **LAGuS, Ast. SN, Laborneubau**

Vergabenummer Leistung
18A0156S **Aufzug**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V (unterschreiben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 10598-E7-0001	Baumaßnahme: LAGuS, Ast. SN, Laborneubau
Vergabenummer: 18A0156S	Leistung: Aufzug

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Z31
Wallstr.2 **18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Identische bearbeitbare Vergabeunterlagen nicht bearbeitbar*

Vergabenummer	18A0156S
---------------	----------

Baumaßnahme

LAGuS, Ast. SN, Laborneubau

Leistung

Aufzug**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 15.03.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 28.04.2020**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vervollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	18A0156S	
Baumaßnahme LAGuS, Ast. SN, Laborneubau		
Leistung Aufzug		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10598-E7-0001**Vergabenummer **18A0156S**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

LAGuS, Ast. SN, Laborneubau

Leistung

Aufzug

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unser Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18A0156S	
Baumaßnahme LAGuS, Ast. SN, Laborneubau		
Leistung Aufzug		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSVERZEICHNIS

PROJEKTNUMMER : 26695

LOS : Vergabepaket : KKE 4001
 Auftragsnummer : 17A0261S
 Leistungsverzeichnis Aufzugsanlagen

GEWERK : Leistungsverzeichnis Aufzugsanlagen

BAUVORHABEN : LAGUS Schwerin
 Neubau eines Laborgebäudes

BAUHERR : bbl Mecklenburg-Vorpommern
 Werderstrasse 4
 19055 Schwerin

BAUVORHABEN : LAGUS Schwerin

UNGEPRÜFT: GEPRÜFT:

ANGEBOTSSUMME NETTO: ----- EUR -----
 ----- EUR
 +19 % MWSt ----- EUR -----
 ----- EUR
 =====

ANGEBOTSSUMME BRUTTO: ----- EUR -----
 ----- EUR

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S
 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN
 ZTV DIN 18299
 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
 FÜR BAULEISTUNGEN.
 ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART
 - Beschreibung der Leistung
 - Baubeschreibung
 - Leistungsverzeichnis
 Titelzusammenstellung
 Unterschrift
 Anlagen: keine
 Grundrisszeichnungen
 (werden nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt).

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle

0.1 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle
 Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen handelt es sich um Teilleistungen zur Errichtung des "NEUBAU LABORGEBÄUDE DES LAGuS ROSTOCK, AUSSENSTELLE SCHWERIN"
 0.1.1. Leitgedanken
 Das neue Laborgebäude des LAGuS wird an der Graf-York-Straße 10 errichtet. Die lineare Bauflucht, welche durch die Kasernengebäude der Polizei geprägt

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ist, wird aufgenommen. Das neue Laborgebäude wird mit entsprechendem Abstand zur Straßenkante vorgesehen. Der sich bildende Vorbereich nimmt den ruhenden Verkehr auf.

Es ist ein zweigeschossiger Riegel mit Staffelgeschoss vorgesehen. Eine Unterkellerung ist nicht geplant.

0.1.2. Materialien und Konstruktion

Auf einem Konstruktionsraster von 1,20 m aufbauend werden Flachdecken auf Stützen und Wandscheiben gespannt. Erschließungskerne steifen das System aus. Es sind Steinbeläge in den Erschließungsbereichen und übergeordneten Zonen und Kautschukbelag in den Laborbereichen vorgesehen. Die Innenwände werden als Leichtbaukonstruktionen und als Mauerwerkswände ausgeführt. Auf Abhangdecken in den Laboren wird weitestgehend verzichtet. Flure und Büros erhalten akustisch wirksame Abhangdecken.

Die Fassaden sind mit Verblendsteinen verkleidet. Der Hauptzugang ist durch eine großflächige Verglasung und den zur Graf-York-Straße hervortretenden Beratungsraum akzentuiert. Festverglasungen mit einzelnen Öffnungsflügeln und Metallpaneelen strukturieren die Fassaden zusätzlich.

0.1.3. Angaben zur Umsetzung:

Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

Lage der Baustelle

Die Baustelle wird direkt von der Graf-Yorkstraße aus erschlossen. Ein abgesenkter Bordstein im Bestand wird als Baustellenzufahrt genutzt und nach der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Zufahrt wird zum Ende der Errichtung der Außenanlagen verlegt und als Gehweg ohne Absenkung hergerichtet.

Die höhenmäßige Einordnung des Baufeldes beträgt ca. 71m üHN. Für den höchsten Grundwasserstand wird eine Höhe von >20m unter OKG angegeben. Das Gebäude wird mit OKFFB auf Niveau von OK-Gelände ausgerichtet. Es handelt sich um einen Sonderbau gem. LBO, mit zwei Vollgeschossen und einem Technikgeschoss als Staffelgeschoss.

Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Es ist auf der Baustellenfläche nur eine sehr begrenzte Fläche für die Baustelleneinrichtung verfügbar. Eine Abstimmung mit der Bauüberwachung zur Baustelleneinrichtung ist daher zwingend erforderlich. Baustellenintern wird von der Zufahrt bis zum zentralen Baustelleneinrichtungs- und Lagerplatz eine Baustraße errichtet. Flächen für erforderliche Baustelleneinrichtung werden nach Abstimmung mit der Objektüberwachung zugewiesen. Auf dem Baustellengelände sind weder Parken von Privatfahrzeugen noch Übernachtung von Personal zugelassen.

0.1.4. Lage, Art, Maße und Nutzbarkeit

Jedem AN wird bei Auftragserteilung bzw. zur Bauanlaufberatung ein Zahlencode für die Vorhängeschlösser der Baustellenzufahrt übergeben. Jeder AN hat eigenverantwortlich in Abstimmung mit den auf der Baustelle tätigen Gewerken dafür zu sorgen, dass die Baustelle täglich nach Arbeitsende verschlossen ist und somit ein Zutritt Unbefugter verhindert wird. Eine Haftung des Auftraggebers oder der Bauüberwachung bei Diebstahl, Sachbeschädigung usw. wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswerte Wasser, Energie, Abwasser, Baustromversorgung
 Der AG stellt die zentralen Einrichtungen wie z.B. Bauschild, WC, Baustrom, Bauwasser und Bauwärme bereit. Für die Nutzung und Unterhaltung der Anlagen vereinbart der AG mit dem AN keine Umlage. Der Zuführung der Medien zum Arbeitsplatz von den zentralen Anschlusspunkten ist Sache des AN.
 0.1.6. vermutete Kampfmittel
 Das Baufeld wird im Eingriffsbereich Kampfmittelfrei übergeben.
 0.1.7 Maßnahmen nach Baustellenverordnung gemäß SiGe-Plan.
 Im Baustellenbereich gilt ein uneingeschränktes Alkohol- und Rauchverbot. Es wird ein SiGe-Koordinator eingesetzt. Dessen Weisungen sind Folge zu leisten
 0.1.8 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
 Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke. Eine entsprechend übliche gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren.

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung

0.2 Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV

0.2.1 vorgesehene Arbeitsabschnitte

Es ist vorgesehen das Gebäude in einem Bauabschnitt zu realisieren.

0.2.2. besondere Anforderungen an BE und Entsorgungseinrichtungen

Durch die Vergabeeinheit Rohbauarbeiten wird ein Sanitärcontainer bereitgestellt.
 Das Einrichten, Räumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung ist in der Position "Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, in dem Umfang, der zur termin- und fachgerechten Abwicklung der Baustellenarbeit erforderlich ist, incl. aller erforderlichen Geräte und Hebezeuge etc., in die Preise einzurechnen.
 Dies gilt auch für das Herstellen, Unterhalten, Vorhalten und Beseitigen von Baubeleuchtung, Lagerplätzen, Maßnahmen für Umwelt- und Gewässerschutz sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze.
 Baustellenunterkünfte, Umkleiden und Pausenräume für die eigenen Beschäftigten und seine Nachauftragnehmer müssen vom AN selbst gestellt und unterhalten werden.
 Anfallender Abfall und Bauschutt aller Art (einschl. Verpackungsmaterial etc.) ist durch den AN sofort zu entsorgen. Kommt der AN diesen Verpflichtungen nicht oder nur in unzureichender Weise nach, so lässt der Auftraggeber die Baustellenreinigung zu Lasten des säumigen AN anderweitig durchführen. Der Auftraggeber entscheidet auch bei Streitigkeiten hinsichtlich der Anteile bzw. Beteiligung an der notwendigen Baustellenreinigung bei mehreren Auftragnehmern unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Verschmutzungsverursacher nach billigem Ermessen.
 Trennung der Reststoffe/Bauabfälle nach Maßgabe der Trennungsvorschriften sind Grundleistungen des AN und werden nicht gesondert vergütet. Die arbeitstäglich Beräumung der Arbeitsflächen ist zwingend

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

durchzuführen.

0.2.3 Gerüste als besondere Leistungen

Das Fassadengerüst und deren Aufzüge sind für die Benutzung durch alle AN vorgesehen.

Der AN hat auf Verlangen der Objektüberwachung den Gebrauch aller eingesetzten Arbeitsmittel, insbesondere Hebezeuge und Gerüste, Dritten gegen Entgelte zu ermöglichen.

0.2.4. Verwendung Stoffe

Grundsätzlich haben alle durch den AN zu liefernden und/oder einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des Auftraggebers übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu sein. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind rechtzeitig vor Ausführung mit dem AG abzustimmen.

Als zulässige Toleranzen gelten grundsätzlich die erhöhten Anforderungen der DIN 18202 als vereinbart, sofern in den einzelnen Positionen nichts anderes bestimmt wird.

0.2.5 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Der AN hat dem AG und durch den AG beauftragten Dritten den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen auf durch den AN zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen aufsetzen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt.

0.2.6 Technische Abnahmen

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten ist der Bauüberwachung durch den Auftragnehmer das Schließen von Bauteilen und Konstruktionen min. 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Bauteile die nach der Errichtung nicht mehr einzusehen sind, Bewehrungen, Einbauten, Abdichtungen hinter Verfüllungen u. dgl., sind vor dem Verdecken, Verfüllen oder weiterem Verbau durch die Bauüberwachung einer technischen Abnahme gemäß §4 Abs.10 VOB/B zu unterziehen.

Das Ergebnis ist gemeinsam schriftlich niederzulegen. Werden Elemente ohne vorherige Anzeige überbaut, so behält sich der AG den Rückbau zur Feststellung zu Lasten des AN vor.

0.2.7. Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Abrechnung hat an Hand von Plänen zu erfolgen. Das Aufmaß hat als gemeinsames Aufmaß von AN und Bauüberwachung zu erfolgen und ist in Papier und digital zu übergeben. Die Rechnungen sind nur mit einem bestätigten Aufmaß einreichbar. Aufmäße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu erfassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem Positionsmenge gesamt Soll, Positionsmenge Gesamt Ist Positionsmengenzuwachs

zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.

Rechnungseinreichungen ohne vorheriges, gemeinsames, abgestimmtes und gleichgestelltes Aufmaß werden zurückgewiesen.

0.2.7. Bautagebuch

Es ist ein arbeitstägliches Bautagebuch zu führen, in dem min. die Mannstärke, die Ausgeführten Arbeiten, Stoffe und Anweisungen erfasst werden. Das Bautagebuch

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ist wöchentlich der Objektüberwachung zu übergeben.

0.4 Dokumentation

Eine Dokumentation der verwendeten Bauprodukte und eingesetzten Verfahren ist im Rahmen der Leistungen des Auftragnehmers als Nebenleistung zu erbringen. Grundsätzlich sind die Dokumentationsunterlagen (Datenblätter, Zulassungen, Gebrauchsanweisungen, etc.) auf Verlangen des AG, vor der ersten Verwendung auf der Baustelle, jedoch spätestens zum Zeitpunkt der VOB Abnahme vorzulegen. Ein Nichtvorliegen der kompletten Unterlagen wird als Mangel gewertet. Sofern es sich um Nachweise handeln, die eine Schutzqualität (Brandschutz, Schallschutz, Absturzsicherung etc.) bescheinigen und bei der Abnahme fehlen, wird die Abnahme verweigert.

Sollten die eingebauten Produkte nachzuweisende Schutzeigenschaften haben sind die entsprechenden Prüfbericht und Nachweise im Rahmen der Werkplanung vor Verwendung auf der Baustelle vorzulegen.

Die Dokumentation ist als geordnete und geheftete Papierversion in DIN A4 dreifach und als einzelne PDF-Dateien in gleicher Ordnung digital zu übergeben.

Alle Datenblätter und Nachweise müssen eindeutige Bezeichnungen enthalten sowie einen konkreten Positionsverweis auf die in der Ausschreibung verwendeten Positionsbezeichnungen.

0.5 Anlagen zur Ausschreibung

Der Ausschreibung liegen folgende Pläne als Anlage bei und sind Bestandteil des Angebotes:

Bei Bedarf können Anlagenzeichnungen übergeben werden. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions-/ Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.

Die vom AN zu erstellenden Unterlagen, wie Montage- und Werkpläne, sind nach abgestimmten Terminplänen dem AG zur Genehmigung 2-fach in Papier und 1x digital zur Verfügung zu stellen.

0.7 Ausschreibungsergänzungen Nachhaltiges Bauen BNB

1. Allgemeine Vorgaben und Hinweise

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherren in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und Materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

2. Deklaration

Alle Produkte sind mindestens Zur Werkplanung (und vor der ersten Verwendung auf der Baustelle) durch den Unternehmer zu benennen. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen

3. Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden).

Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben.

Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet. Sollten freigegebene Produkte ausgetauscht werden fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 _ netto je geändertem Produkt an, da das neue Produkt nachträglich geprüft werden muss.

Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.

Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, besteht die Möglichkeit einer "Freimessung". Dazu ist das verbaute Produkt gemäß Anweisung BNB-Koordinator einzuhausen und von der Raumluft abzuschotten. Nach einer festgesetzten Standzeit werden unter Aufsicht der Beteiligten (Bauleitung, Auftraggeber, Auftragnehmer sowie BNB-Koordinator) durch ein Externes Prüflabor Proben genommen. Die dadurch entstehenden Kosten (Anfahrten, Standzeiten, 6 Stunden Organisationsaufwand BNB-Koordinator, Messung, Auswertung und Nachbereitung) trägt einzig der Verursacher. Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit durch die Freimessung nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

4. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt nicht für das temporäre Bauholz.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau eine FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.

Es ist die Lieferkette (CoC) sicherzustellen. Dazu ist durch den Lieferanten/Händler auf dem Lieferschein die PEFC- oder FSC-Nummer der Produkte zu nennen. Um sicherzustellen, dass nur Holz- und Holzprodukte zum Einsatz kommen, die zur Lieferung mit PEFC- oder FSC-Zertifikat gehören, ist eine der folgenden Möglichkeiten zu wählen:

1. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt in ungeöffneter Verpackung direkt auf die Baustelle. Anschrift auf dem Lieferschein ist die Baustelle. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

2. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt zum Unternehmen, lagert dort ungeöffnet bis zur Weiterverarbeitung oder Transport auf die Baustelle. Der Auftragnehmer bestätigt mit einer Erklärung, dass nur zertifiziertes Holz für den Auftrag verwendet wurde. Auf dem Lieferschein steht als Anschrift die Baustelle und c/o die Anschrift des Auftragnehmers. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

3. Für alle Produkte, welche vom Hersteller einen unveränderbaren Stempel haben (Aufdruck o.ä.) und bei dem ein FSC/PEFC Zertifikat vorliegt, ist der Nachweis über ein Übersichtsfoto und ein Detailfoto (des Stempels) inklusive der Lieferscheine möglich. Über die Fotos muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen verwendetem Material und erstelltem Produkt möglich sein.

oder

4. Die aufführende Firma ist selbst durch die PEFC oder FSC zertifiziert sein, in diesem Fall gelten die Vorgaben des Zertifikatgebers zum Umgang und die Bestätigung.

Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben. Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde.

5. Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.

6. Vorgaben Baustelle

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten. Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit den in Zelle 50-59 beschriebenen R-Sätzen ("Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.") gekennzeichneteter Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

7. Anlage Schadstoffvorgaben
 GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:
 maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

Allgemeine Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung
 Allgemeine Ausführungsbeschreibung
 Die nachfolgenden Hinweise, Bedingungen und Leistungsbeschreibungen gelten für alle ausgeschriebenen Leistungen.
 Alle nachstehend vom AN geforderten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet, soweit sie nicht in den nachstehenden Positionen gesondert aufgeführt werden.

0.0. Auszuführende Leistungen
 In dem Gebäude wird ein maschinenraumloser Personenaufzug als behindertengerechter Aufzug vorgesehen. Der Aufzug wird entsprechend den Anforderungen an die vertikale Erschließung entsprechend Größe und Geschwindigkeit ausgelegt. Der Aufzug ist gem. Landesbauordnung MV in Größe und Ausstattung zu planen. Als Mindestanforderungen gilt die EN 81-70.
 Abmessungen:
 Technische Daten siehe LV-Text
 Der Aufzug wird entsprechend den Anforderungen an die vertikale Erschließung entsprechend Größe und Geschwindigkeit ausgelegt. Der Aufzug ist mit einer dynamischen Brandfallsteuerung geplant.

0.1 Angaben zur Baustelle
 0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrt
 Der AN hat entsprechende Maßnahmen zu treffen und zu gewährleisten, dass während der Arbeiten

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Feuerwehrezufahrten und Verkehrswege nicht behindert werden und aufrechterhalten bleiben, einschl. sämtlicher Kosten für die hierzu erforderlichen Maßnahmen.
 Zufahrt und Aufstellfläche der Feuerwehr sind grundsätzlich und ausnahmslos freizuhalten.

0.1.2 Bauliche Anlagen
 siehe Allgemeine Baubeschreibung

0.1.3 Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser
 In Bauphase ab Ausführungsbeginn Rohbauarbeiten werden Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser im Bereich der Baustellenfläche bereitgestellt - siehe Baustellenleitplan. Die Kosten für Verbrauch und Zähler sind durch die Auftragnehmer zu tragen.

0.1.4 Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze
 In Bauphase ab Ausführungsbeginn Rohbauarbeiten werden Sanitärcontainer zur Mitbenutzung bereitgestellt. Die Erstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des AN.
 Die Baustelleneinrichtung ist mit der Objektüberwachung des AG spätestens vier Wochen vor dem individuellen Arbeitsbeginn abzustimmen. Der AN hat hierzu einen Baustelleneinrichtungsplan auf Grundlage des anliegenden Baustellenleitplanes vorzulegen. Der Baustelleneinrichtungsplan (Leitplan) erfolgt durch den Auftragnehmer Rohbau, alle anderen Gewerke haben sich an diesen zu halten.
 Der Baustelleneinrichtungsplan muss u. a. die folgenden Angaben enthalten:
 -die gesamte Baustelleneinrichtung des AN (inkl. temporärer Hebezeuge) -Containerstellflächen
 -Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, innerhalb der eigenen Baustellenfläche
 -Tagesunterkünfte
 -Baustrom-/Bauwasseranschluss, Baustellenlogistik
 Der Baustelleneinrichtungsplan ist dem Baufortschritt anzupassen und dem AG rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.
 Es besteht keine Möglichkeit im Gebäude Räume für Materiallagerung, bzw. Personalaufenthalt zu benutzen. Hierfür sind Container durch den AN eigenverantwortlich einzukalkulieren und bereitzustellen. Für Bauleitung, Arbeitspersonal und Material sind ausschließlich stapelbare Container einzusetzen.
 Für die BE ist in Folge bauseitiger Arbeiten im Baufeld von mehrmaligem Umsetzen der Geräte, Container und Lagerplätze auszugehen. Der dafür notwendige Aufwand ist einzukalkulieren.
 Erschwernisse durch Maßnahmen Dritter im Baumfeld sind vom AN einkalkuliert.
 Der Auf- und Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Objektüberwachung erfolgen. Der Abbau muss spätestens eine Woche nach Aufforderung durch die Objektüberwachung erfolgen.
 Durch den AN ist sicherzustellen, dass der öffentliche Straßenbereich ständig von Verschmutzungen durch den Baustellenverkehr sauber gehalten wird.
 Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Diese Leistung ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer ist zur Beseitigung der von seinen Arbeiten herrührenden

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Verunreinigungen und des Bauschuttes laufend verpflichtet.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Allgemein

Für die Ausführung der Arbeiten verbindlich sind

- die Zeichnungen der Architekten und Fachplaner
- ggf. die freigegebenen Werkpläne des Auftragnehmers
- das Leistungsverzeichnis
- die Vertragsfristen und Termine laut Vertrag
- die mit der örtlichen Bauleitung vereinbarten Zwischentermine.
- der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Daneben gelten alle weiteren Normen, Empfehlungen von Fachausschüssen, Herstellerrichtlinien, die UVV, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die von der Art der Ausführung, den eingesetzten Materialien ganz oder teilweise betroffen sind, in der zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung.

Der Bieter hat sich unbedingt mit den Vorbemerkungen vertraut zu machen, die zu den Ausschreibungsbedingungen gehören und im Auftragsfall Vertragsbestandteil werden.

Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen

Hat der AN Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen Werkstoffe usw., so hat er diese mit Angabe der Gründe bei Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

0.2.3 Sigeko

Der Auftraggeber setzt einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator ein. Den Weisungen des Koordinators ist Folge zu leisten. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist Bestandteil der Baustellenordnung. Für die Baustelle wird eine Baustellenordnung nach dem Muster der Bau-Berufsgenossenschaft erstellt. Diese ist einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn seiner Arbeiten (Demontage und Montage) folgende Unterlagen dem SiGeko und der Objektüberwachung in Kopie zu übergeben:

- Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6 des Arbeitsschutzgesetzes für die Tätigkeiten, die seine Mitarbeiter auf der Baustelle ausführen sollen, einschl. aller erforderlichen Unterlagen
- Nachweis der Unterweisung der Mitarbeiter auf der Basis dieser Gefährdungsbeurteilung (Unterschriftenliste)

Bei Kraneinsatz zusätzlich:

- Aufstellunterlagen zum Kran (Stand sicherheitsnachweis usw.)
- Qualifikationsnachweis des Kranführers schriftliche Beauftragung des Kranführers zum Fahren des Krans auf dieser Baustelle

Bei Hubarbeitsbühneneinsatz zusätzlich:

- Qualifikationsnachweis des Hubarbeitsbühnennutzers
- Schriftliche Beauftragung des Hubarbeitsbühnennutzers auf dieser Baustelle für diesen Hubarbeitsbühnentyp

Der Auftragnehmer hat einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Die Tages-Bauberichte sind der Bauleitung in Kopie wöchentlich zu übergeben.

Flex- und Schweißarbeiten dürfen nur gemäß den Fremdfirmen-Richtlinien durchgeführt werden. Bei feuergefährlichen Arbeiten hat der Auftragnehmer für

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

entsprechende Feuerlöscher und für die entsprechende Brandwache zu sorgen.

0.2.4 Erschwernisse

In der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind auch Leistungen erfaßt, die als Vorleistungen oder Abschlußleistungen von den Arbeiten anderer Auftragnehmer abhängig sind. Es ist davon auszugehen, dass Teilleistungen in zeitlich versetzten Abständen oder in verschiedenen Gebäudeteilen bzw. Ebenen zur Ausführung kommen.

Mehrfache oder gesonderte Anfahrten werden nicht gesondert vergütet.

0.2.5 Lärm-, Staub- und Erschütterungsintensive Arbeiten

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen zur Verringerung von Staub und Lärm sind vom AN vorzusehen und in die Leistungspositionen einzurechnen.

Es sind die Immissionsrichtwerte der AVV zum Schutz gegen Baulärm gemäß Punkt 3.1.1 e) einzuhalten. Es sind geräuscharme Geräte und Verfahren einzusetzen. Rückwärtsfahrten sind auf ein Minimum zu reduzieren. Generell können Arbeiten zwischen 6.00-20.00 Uhr ausgeführt werden. Es ist möglich, dass eine zeitliche Begrenzung tageweise durch den AG angeordnet wird. Diese wird mindestens eine Woche im Voraus durch den AG angekündigt und besteht nicht länger als einen Tag. Alle angrenzenden Gebäude, Straßen und Leitungen sind vor Beschädigungen zu schützen.

Beschädigungen an umliegenden, nicht von der BE umfassten Flächen sind zu vermeiden. Ggf. auftretende Beschädigungen sind durch den Verursacher auf eigene Kosten zu reparieren/ neu beschaffen.

Plant der AN Nacharbeit, hat er vor Beginn der Arbeiten einen Antrag auf Genehmigung von Nacharbeit bei der zuständigen genehmigenden Behörde zu stellen. Maßgebend und zu beachten sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz und die AVV Baulärm. Sämtliche Maßnahmen zur Einhaltung der oben genannten Vorschriften sind in die entsprechenden Einheitspreise einzukalkulieren.

Staubentwicklung muss, soweit möglich, vermieden werden. Entsprechende Maßnahmen sind vorzusehen.

Das Umladen von Schuttcontainern auf dem Baustellengelände ist nicht zulässig.

0.2.9 Meterrisse

Auf der Baustelle sind ein Höhenpunkt und 3 Achsen eingemessen. Sonstige vermessungstechnische Leistungen und die Sicherung der genannten Punkte sind Sache des AN.

Bauseitige Meterpunkte sind eigenverantwortlich zu übernehmen und zu überprüfen. Alle auf den Rohbau bezogenen Maße sind vom AN eigenverantwortlich zu prüfen bzw. zu ermitteln. Die genauen Maße für die Ausführung sind vor Ort zu überprüfen.

0.2.10 Dokumentation,

Vor Ausführung sind vom AN vorzulegen

- statische Nachweise
- Werkstattplanung
- Verwendbarkeitsnachweise (Prüfzeugnisse, bauaufsichtliche Zulassungen)
- Produktinformationen (z.B. Datenblätter)
- Nachweise zur Gesundheitsverträglichkeit/

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Umweltverträglichkeit/ Gütesicherung
 Nach Ausführung (zur Dokumentation) sind vom AN vorzulegen:
 -Fachunternehmererklärung
 -Übereinstimmungsnachweise (v.a. in Bezug auf Verwendbarkeitsnachweise)
 -Bedienungs-, Betriebsanleitungen
 -Herstellerverzeichnis
 -technische Beschreibungen / Berechnungen
 -Pflegehinweise
 -Werkstattplanung als Belegexemplar (alle Korrekturen eingearbeitet)
 Zur Dokumentation sind alle vor genannten Unterlagen zur Prüfung einfach vorzulegen. Nach Prüfung und Freigabe sind die Dokumentationsunterlagen 3-fach in Papierform, sortiert in Ordnern vorzulegen.

0.2.11 Baustellenbesprechungen
 Wöchentlich findet eine Baubesprechung statt, die zur Koordination der Leistungen und der am Bau beteiligten Firmen dient. Der AN muss an diesen und an allen vom AG anberaumten Besprechungen durch einen Projektverantwortlichen vertreten sein.
 Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Objektüberwachung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen.
 Der AN hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Auftragserteilung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit rechtl. Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen.

0.2.12 Bautageberichte
 Der AN hat Bautageberichte nach dem Formblatt "411 Bautagebuch" arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Objektüberwachung beauftragten Architekten/Fachingenieur täglich zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Qualifikation und/oder Lohngruppe der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen und Anordnungen sowie besondere Vorkommnisse.

0.2.13 Kalkulation
 Die Ausschreibungsunterlagen sind als sich gegenseitig ergänzendes Rahmenwerk zu betrachten. Alle Unterlagen sind in die Kalkulation einzubeziehen. Insbesondere wird hingewiesen auf die Allgemeine Projektbeschreibung, die Allgemeine Ausführungsbeschreibung den Rahmenterminplan, alle weiteren Ausführungsbeschreibungen und Hinweistexte. Die Leistungsbeschreibungen gelten, wenn nicht ausdrücklich anders gefordert, grundsätzlich für die komplette gebrauchsfertige Leistung einschl. allen erforderlichen Materialien und Nebenleistungen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Für die Arbeiten sind die Vorschriften und Normen des

Für die Arbeiten sind die Vorschriften und Normen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sowie alle anderen gesetzlichen Vorschriften und Normen zu beachten.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehend beschriebene Leistungen verstehen sich als fertige, fachgerechte und funktionstüchtige Leistung einschl. der erforderlichen Nebenleistungen zur Erbringung der betriebsbereiten und vorschriftsmäßigen Ausführung und Lieferung aller Materialien.

Einwände gegen nachfolgende Ausschreibung in techn. oder allg. Hinsicht sind spätestens bei Angebotsgabe, jedoch vor der Vergabeverhandlung, in gesondertem Schreiben geltend zu machen.

Für die Beschaffenheit bzw. Lieferung der Materialien und die Abrechnung gelten die anerkannten Regeln der Technik, die entsprechenden Normen und sonstigen vergleichbaren Richtlinien und Vorschriften.

- Die Techn. Anschlussbedingungen (TAB) und die "Verordnung über Allg. Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden" (AVBEltV) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des zuständigen Energieversorgungsunternehmens.
 - Die Techn. Anschlussbedingungen des Versorgungsunternehmens.
 - Die allg. und besonderen behördlichen Auflagen.
 - Die DIN- und VDE-Vorschriften, in der jeweils gültigen Fassung
 - DIN- und AMEV- Veröffentlichungen.
 - Die Unfallverhütungsvorschriften.
 - Die Arbeitsstättenrichtlinien.
 - Die Vorschriften der Deutschen Bundespost.
 - Die Auflagen der Feuerwehr.
 - Die baupolizeilichen, feuerschutzpolizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen.
 - Die Auflagen des Bauaufsichtsamtes.
 - Die Landesbauordnung.
 - Die Allg. Techn. Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV).
 - VOB / C DIN 18299, Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art.
 - VOB/ C DIN 18382, Elektrische kabel- und Leistungsanlagen in Gebäuden.
 - Die behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften zur Unfallverhütung und Haftpflicht, gleich welcher Art und Ursache.
 - DIN 4109 Schallschutz im Hochbau sowie die EnEV in der jeweilig aktuellsten Fassung sind zu beachten und einzuhalten.
- Funktionsprüfungen:
 Nach Fertigstellung der Anlagen wird vom AN im Beisein der Bauleitung und des AG die Inbetriebnahme und eine Funktionsprüfung durchgeführt. Dabei ist besonders auf Einstellung der Sicherheitsauslösung von

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Kontrollorganen zu achten. Ferner ist die Übereinstimmung der Ausführung mit dem Leistungsverzeichnis und dem Angebot zu prüfen.

Zusammenarbeit mit anderen Gewerken, Baubesprechung: Der AN hat zum Zeitpunkt der Montage mit der Einweisung seiner Mitarbeiter zu beginnen. Die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken und die Abstimmung untereinander sind unerlässlich. Bei der Installation ist auf andere Gewerke Rücksicht zu nehmen. Die Montage ist mit den beteiligten Firmen abzusprechen. Eigenmächtig verlegte Leistungen sind bei Behinderung anderer Installationen kostenlos umzubauen.

Anlagen und Geräte:

Für sämtliche Anlagen und Geräte - wenn in der Leistungsbeschreibung kein Fabrikat angegeben ist - sind grundsätzlich gängige, handelsübliche Fabrikate anzubieten. Bei gleichartigen Gegenständen sind einheitliche Fabrikate bzw. ein System zu verwenden. Die Anlagen haben in allen Teilen den neuesten Stand der Technik zu entsprechen und müssen aus der neuesten Produktion stammen. Sie sind für Dauerbetrieb auszulegen. Besonderer Wert wird auf Betriebssicherheit, gute Bedienbarkeit, Geräuscharmheit und geringer Energieverbrauch gelegt. Prinzipiell ist für sichtbare Objekte (bspw. Schalterprogramm, Halogenleuchter) mit einer Bemusterung durch den Bauherren zu rechnen.

Angaben zum Leistungsverzeichnis:

Alternativen zu den im Text angegeben Fabrikaten können nur berücksichtigt werden, wenn als Angebotsgrundlage Ablichtungen des LV-Textes mit den Abweichungen des Alternativangebotes vom vorgeschriebenen Fabrikat verwendet werden. Einfache Angaben des Alternativfabrikates reichen nicht aus. Auf Verlangen müssen für alternativ angebotene Geräte rechtzeitig vor Ablauf der Zuschlagfrist ausführliche Unterlagen, Beschreibungen oder Muster, anhand derer die Gleichwertigkeit mit den vorgeschriebenen Geräten/ Materialien überprüft werden kann, zur Verfügung gestellt werden.

Stemm- und Bohrarbeiten:

An statisch wichtigen Bauteilen dürfen Stemm- und Bohrarbeiten nur mit Genehmigung der Bauleitung ausgeführt werden. Schlitze und Vertiefungen für Gerätedosen dürfen nicht ausgestemmt werden. Sie sind mit Mauerfräsen oder ähnlichen erschütterungsfreien Werkzeugen zu erstellen.

Abnahmen, Aufmasse, Abrechnung, Revisionsunterlagen:

Bei allen Abnahmen, Abrechnung und zu Revisionsunterlagen ist die VOB als Grundlage anzusetzen. Nachfolgende Ausführungen sind zu beachten:
 - Abnahmen sind rechtzeitig durch den AN zu beantragen. Kosten hierfür sind einzurechnen.
 - Rohbauabnahme: (nach Fertigstellung der Rohmontage, vor dem Verschließen von Schlitzen, Wänden, Decken usw.)
 - Endabnahme (nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Die Kontaktaufnahme zur Abstimmung der Abnahmetermine erfolgt unaufgefordert durch den AN.
 Bedienungs- und Wartungsanweisungen: sind bei der Abnahme 3-fach vorzulegen. Die Bedienungs- und Wartungsanweisungen sind nach folgender Gliederung aufzubauen:

- Anlagenbeschreibung/ Strang- bzw. Anlagenschemata ab HAK
- Bedienungsanweisungen
- Wartungsanweisungen
- Ersatzteilaufstellung
- vollständige Prüfprotokolle nach DIN/ VDE 0100 Teil 610
- Prüfzeugnisse von bauaufsichtlich zugelassenen Einbauten (sofern vorh.)
- notwendige Abnahmebescheinigungen

Änderungen an Haupt- und Unterverteilungen sind mit entsprechenden Änderungen mit Verteilungsplänen auszustatten. Die Darstellung wie auch inhaltliche Ausführung ist nach DIN vorzusehen. Die Verteilungspläne sind in verwindungssteifer Plantasche an der Innenseite der Verteilertür zu hinterlegen. Die Übereinstimmung der Pläne mit allen Einbauten und Verdrahtungen wird überprüft. Die Geräteeinbauten und Sicherungen sind unverlierbar zu beschriften. Geklebte Beschriftungsleisten dürfen sich bei Wärmeentwicklung nicht lösen. Klemmenbeschriftungen sind vollständig und in Übereinstimmung mit der Beschriftung lt. Plan vorzusehen.

Abrechnungszeichnungen (Siehe auch Revisionspläne): Die Abrechnungszeichnungen müssen folgende Informationen enthalten und sind mit Schlussrechnung/Abnahme einzureichen:

- Grundrisszeichnungen in geeignetem Maßstab (mindestens M 1:100) mit Darstellung der Hauptleitungstrassen
- Elektroinstallation mit Stromkreisbezeichnung mit Angabe der UV
- Mess- und Prüfprotokolle nach DIN/VDE 0100
- Übersichtsschema zu z.B. Verteilungen oder eigenen Anlagenteilen
- Schaltschrank- und Schalttafelansichten mit Beschriftung
- Kabel- und Verrohrungspläne, Stromlaufpläne, Bauschaltpläne, Stücklisten, Ausbauezeichnungen, Kabellisten, Klemmpläne
- Fachbescheinigung des Unternehmers zur durchgeführten Leistung

Revisionspläne:
 Revisionspläne sind im Maßstab 1:50 nach Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme zu fertigen und spätestens mit Abnahme dem AG zu übergeben. Die Zeichnungen sind mit allen technischen und funktionellen Angaben zu versehen und erfassen den Endzustand der ausgeführten Anlagen bei Abnahme.
 Im Einzelnen gehören dazu:

- Grundrisszeichnungen in geeignetem Maßstab (M 1:100/ 1:50) mit Darstellung der Hauptleitungstrassen
- Elektroinstallation mit Stromkreisbezeichnung mit Angabe der UV
- Übersichtsschema zu z.B. Verteilungen oder eigenen Anlagenteilen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Bedienungs- und Wartungsanweisungen
 - Schaltschrank- und Schalttafelansichten mit Beschriftung
 - Kabel- und Verrohrungspläne, Stromlaufpläne, Bauschaltpläne, Stücklisten, Ausbauezeichnungen, Kabellisten, Klemmpläne
 - Mess- und Prüfprotokolle nach DIN/ VDE 0100
 - Fachbescheinigung des Unternehmers zur durchgeführten Leistung
 Die Zeichnungen sind 3-fach in Farbe sowie digital als pdf, dwg und Word zu übergeben.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ELEKTRISCHE KABEL- UND LEITUNGSANLAGEN IN GEBÄUDEN, BLITZSCHUTZANLAGEN

Anmerkung: die Abschnitte beziehen sich auf VOB/C, 2006

DIN 18 382 / 18384 Ausgabe 2002 /2000

Zu 4.1

Gemeinkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen, falls hierfür keine gesonderte Position ausgewiesen ist.

Zu 4.1.1 und 4.2.2

Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

Zu 5.1

Das Aufmaß ist gemeinsam mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten vor Rechnungslegung durchzuführen. Müssen Teilaufmäße durchgeführt werden, sind die aufgemessenen Anlagen-teile auf einer dem Aufmaß beigelegten Zeichnung zu kennzeichnen.

Wenn vom Auftraggeber gewünscht, sind Zeichnungen zur Verfügung zu stellen, nach denen die wesentlichen Teile der Leistung ermittelt werden können.

Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1 **FÖRDERANLAGEN KG 460**

1.1 **KG 460 Förderanlagen**

Allgemeine technische Vorbemerkungen

Allgemeine technische Vorbemerkungen

Der Leistungsbeschreibung wurden die Architektenpläne beigelegt. Diese zur Kalkulation dienenden Unterlagen gehören zur Leistungsbeschreibung und sind zwingend hinsichtlich der baulichen und technischen Randbedingungen insbesondere der Schachtabmessungen, Bauteilanschlüsse, etc. einzuhalten.

Sämtliche relevanten technischen Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere wird hier zusätzlich auf die BauO §39 Abs. 4 verwiesen. "Fahrschachttüren oder andere Anschlüsse an Schachtwänden nach Absatz 2 Satz 1 sind so herzustellen, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse übertragen werden können." Für die Einhaltung dieser Forderung trägt alleinig der Bieter die Verantwortung, da sämtliche Anschlußarbeiten gemäß

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

beiliegenden Plänen eigenverantwortlich auszuführen sind.
 Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufzug einschl. sämtlicher erforderlicher Anschlußleistungen an die Sichtbetonwand anzubieten ist !
 Leistungsumfang
 Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen sämtliche Leistungen, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind mit Ausnahme der bauseitigen Leistungen.
 Die Aufzugsanlagen sind frei Baustelle einschließlich Verpackung, allen Materialien entsprechend den Bauzeichnungen und Beschreibungen, Aufstellung und Inbetriebsetzung durch Fachmonteure anzubieten. Kosten für Unterkunft, Auslösung sowie Wege- und Fahrgelder sind in die Angebotspreise einzurechnen.
 Die Leistungen umfassen insbesondere:
 Stellung der Prüfgewichte zur innerbetrieblichen Abnahme sowie der erforderlichen Hilfskräfte;
 Lieferung der Rüsthülsen und leihweise Gestellung der Rüstschuhe;
 Schmiermittel für die Erstinbetriebnahme;
 Grubenset und Grubenabstieg;
 Lieferung und Montage einer Schachtbeleuchtung gemäß EN 81 mit Wechselschaltung, schaltbar vom Steuerschrank und Schachtgrube, inklusive Schuko-Steckdose;
 Lieferung von Hinweis- und Belastungsschildern, Beschreibung der Aufzugsanlage und der Steuerung, allgemeine Wartungsanleitung und Anlagezeichnungen, einer Handlampe sowie zweier Notentriegelungsschlüssel;
 Entsorgung von Verpackungsmaterialien;
 eine komplette Endreinigung inklusive Schachtraum; sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind auszubessern. Alle drehenden Teile erhalten einen Sicherheitsanstrich;
 alle nicht gesondert beschriebenen Leistungen sind in Standardausführung des Auftragnehmers auszuführen;
 Einweisung 5-7 Aufzugswärter;
 Beteiligung an Baustellennebenkosten {Strom, Wasser, Bauschild sowie Bauwesenversicherung} als Umlage für alle Gewerke.
 Notrufsystem einschließlich Personenbefreiung und Monteurbereitschaft, für den Zeitraum der kostenlosen Wartung ab Meldung der Abnahmebereitschaft. Das Notrufsystem hat in einer ständig besetzten Notrufzentrale aufgeschaltet zu sein;
 kostenlose Personenbefreiung bei Abschluss eines Servicevertrages. Dies umfasst die An- und Abfahrt des Monteurs und den Zeitaufwand der Befreiung. Müssen im Anschluss an die Personenbefreiung Reparaturen an der Aufzugsanlage durchgeführt werden, erfolgt eine Berechnung entsprechend der abgeschlossenen Vertragsart.
 Der Auftragnehmer erstellt die Ausführungspläne für den Schacht innerhalb von 6 Wochen nach Auftragserteilung und Vorlage aktueller Baupläne.
 Für die verbauten Komponenten muss eine Ersatzteilbevorratung von 3 10 Jahren garantiert sein.
 Für die Errichtung der Aufzugsanlagen sind folgende

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten:
 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie EN 81-1;
 Landesbauordnung;
 VDE- sowie DIN-Bestimmungen für Materialien, Konstruktion und Geräte;
 die Ausführung der elektrischen Ausrüstung muss in allen Teilen den Forderungen der EN 12015/12016 Schallschutz im Hochbau, VDI 2566 und DIN 4109; Unfallverhütungsvorschriften;
 Wasserhaushaltsgesetz.
Auftragnehmer Leistungen
 Lieferung verbindlicher Baupläne für die Auftragsbearbeitung (Grundrisse für Normalraumgeschosse und Gebäudeschnitt im Aufzugsbereich);
 Der Auftraggeber liefert termingerecht trockenen und entlüfteten Aufzugsschacht in Beton gemäß LBO in den vorgeschriebenen Toleranzen lot- und winkeligerecht (Sichtbeton) einschließlich aller erforderlicher Aussparungen, Decken- und Wanddurchbrüchen und Nischen sowie Installation und Reinigung der Einbauteile nach den Ausführungszeichnungen des Auftragnehmers. Zur TÜV-Erstabnahme-Prüfung ist der Gebrauchsabnahmeschein für den Aufzugsschacht beizustellen;
 unfallsicherer Zugang zum Steuerungskasten und den Schachtzugängen inklusive Beleuchtung derselben;
 Einsetzen der Ankerschienen, Ankerplatten und Rüsthülsen (Lieferung durch den Auftragnehmer);
 Lieferung von Lasthaken und Ankerschienen im Schachtkopf für Lastentransporte die nach Anlagenplan notwendige Tragfähigkeitverbindliche Meterrisse in allen Geschossen unmittelbar neben den Schachttüren;
 Entwässerung der Schachtgrube während der gesamten Bauzeit;
 Lieferung sowie Ein- und Ausbau der Montagerüstungen im Schacht nach Angaben des Auftragnehmers einschließlich Schachtabsperrungen nach DIN 4420 und UVV;
 Verlegung von elektrischen Verbindungsleitungen außerhalb des Schachtes sowie der Kraftstrom-Zuleitung zum Steuerschrank bzw. Antrieb (Drehstrom 400/230 V, +/- 10 %, 50 Hz, Schutzmaßnahme VDE 0100) einschließlich Auflegen der Leitungen auf den Hauptschalter des Auftragnehmers. Lichtstromzuleitung sowie Bereitstellung des provisorischen Strombedarfes während der Bauzeit;
 Erdungsarbeiten (Blitzschutz);
 Kosten für eventuell nach Fertigstellung der Aufzugsanlage durchzuführende Funk- und Fernsehstörmessungen;
 Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz (analoger Telefonanschluss);
 Stellung von 5-7 Aufzugswärtern.
 Bauseitige Leistungen sind so fristgerecht zu erbringen, dass vereinbarte Fertigstellungstermine eingehalten werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist.
 Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit.
 Einige Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.
 Es wird großen Wert auf eine optimale Harmonisierung der einzelnen Anlagenteile gelegt. Es ist deshalb anzustreben, dass nur ein Fabrikat bzw. Hersteller für alle Aufzugskomponenten wie Antrieb, Steuerung, Regelung Druckknöpfe usw. eingesetzt wird.

Vergütung
 Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und Montage innerhalb der vorgesehenen Ausführungstermine zu kalkulieren.

Qualitäts- und Umweltmanagement
 Der AN sollte Qualitäts- und Umweltsmanagementsysteme eingeführt haben und entsprechend DIN ISO 9001-2008, ISO 14001-2004 sowie ISO 13015 zertifiziert sein. Die entsprechenden Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

Arbeitssicherheit
 Der AN ist für die Einhaltung der UVV verantwortlich. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

Schallschutz
 Schallschutz ist entsprechend der VDI-Richtlinien 2566 Blatt 2 auszuführen, soweit diese die Leistungen des AN betreffen. Es wird besonders Wert auf die Verwendung hochwertiger, lärmindernder Bauteile und Komponenten gelegt. Auflagen an den Schachtwänden die Körperschall übertragen könnten werden nicht ausgeführt.

Vorschriften und Angebotsgrundlagen
 Die jeweils gültige Landesbauordnung
 Die Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
 Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz), soweit diese die Aufzugsanlagen betreffen.
 Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen und Lastenaufzügen EN81.
 NTL gemäß der gültigen Aufzugsrichtlinie 95/16/EG, DIN EN 81-1:1998+A3:2009:
 Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem AN die konstruktive Ausbildung überlassen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100).
 Einspeisendes Netz, 3 * 400 VAC/N/PE 50 Hz.
 Schutzmaßnahme VDE 0100, durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.
 Die Leistung des AN umfasst sämtliche Arbeiten, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage erforderlich sind. Weiterhin sind, gemäß Baugenehmigung Nr. vom / liegt derzeit noch nicht vor zu beachten:
 Brandschutzgutachten
 Leitungsanlagen Richtlinie
 Etc
 Ausgenommen sind die nachfolgenden beschriebenen bauseitigen Leistungen.
 Bauseitige Leistungen
 Rohbau und Ausbau:
 Herstellen des Fahrschachtes nach der Anlagenzeichnung des AN
 Meterriss in jeder Etage neben jedem Fahrschachtzugang
 Einsetzen der Ankerschienen und Lastösen mit anschließender Freilegung und Säuberung
 Stellung eines trockenen und verschließbaren Raums für Material und
 Montagepersonal gemäß Auflagen der Berufsgenossenschaft
 Statischer Nachweis der tragenden Gebäudeteile
 Schachtentlüftung (Rauchabzu) entsprechend Landesbauordnung
 Abschränkungen an den Fahrschachtzugängen nach Unfallverhütungsvorschrift und DIN 4420. Details gemäß Anlagenzeichnung des AN
 Sicherer und ungehinderter Zugang zum Schacht
 Verputzarbeiten, Schließen aller Fugen und Schlitzte an den Schachttüren und im Schacht.
 Elektroarbeiten:
 Baustromanschluss 3 * 400 VAC/N/PE 50 Hz sowie 1 * 220 VAC/N/PE 50 Hz gemäß UVV
 Anschlussfertige Drehstromzuleitung und Telefonleitung bis in den Schachtkopf verlegt
 Sämtliche Verbindungsleitungen außerhalb des Schachtes für Notruf, evtl.
 Gegensprechanlagen, Ersatzstromsteuerungen usw.
 Erden der Führungsschienen gemäß VDE 0185
 Anstricharbeiten
 Staubbindender Anstrich in der Schachtgrube
 Endbehandlung der von außen sichtbaren Teile der Türen und Rahmen bzw.
 Portale, wenn keine Edelstahlausführungen vorgesehen ist

Abnahme
 Beistellen der Aufzugwärter zur Abnahme durch die zugelassene Überwachungsstelle.
 Sicherstellen eines funktionierenden Notrufsystems gemäß EN 81-28
 Leistungen des AN:
 Anfertigung von übersichtlichen Anlagenzeichnungen in

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

3-facher
 Ausfertigung, Format min. DIN A 3 falls erforderlich
 Vorabangaben, aus denen alle bauseits zu erstellenden Leistungen aus dem Bereich Rohbau hervorgehen.
 Beantragung der Abnahme bei der zugelassenen Überwachungsstelle einschließlich erstellen aller notwendigen Dokumente, sowie die kostenlose Beistellung der Belastungsgewichte und des Fachpersonals, Einweisung des Bedienungspersonals sowie Übernahme der ZÜS-Gebühren.
 Lieferung der erforderlichen Ankerschienen für die Schienen- und Türbefestigungen sowie der Lastösen für die Schachtdecke.
 Lieferung und Montage von Profilstahltrennträgern und der Schachtabtrennung auf gesamter Schachthöhe zwischen den Aufzügen, wenn mehrere Aufzüge in einem gemeinsamen Schacht eingebaut werden
 Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung, Steckdosen und Schachtgrubenleiter sowie der Aufsetzvorrichtung für Fahrkorb und Gegengewicht.
 Sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit einem Korrosionsschutz zu versehen. Der Antrieb ist mit einem Fertiganstrich auszuführen.
 Transport sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle
 Auspacken sämtlicher angelieferten Teile, Abfuhr sämtlicher Verpackungsmaterialien.
 Hinweis- und Belastungsschilder in der vorgeschriebenen Ausführung
 Betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal, Übernahme von ausführungsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten)
 Die Aufzugsmontage ist gerüstlos durchzuführen. Auf Wunsch des AG hat der AN Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen. Wenn keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so sind die Vorablieferung der Rüsthülsen, die Lieferung, Montage, Demontage und Entsorgung der erforderlichen Montagegerüste nach DIN 4420 durch den AN zu erbringen.
 Die Verantwortung für die Rüstungen während der gesamten Nutzungszeit obliegt dem AN. Direkt nach erfolgter Demontage der Montagegerüste ist das Material von der Baustelle zu entfernen, ein Lagerplatz steht nicht zur Verfügung. Die Kosten für die Gesamtleistung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Montagegerüste sind in der
 Preisauflistung unter Pos. 2 separat anzugeben.

Personenaufzug

Personenaufzug
 Die Schachtdimensionen sind mit den letztgültigen
 Werkplänen des Architekten abzugleichen.

Spezielle Vorbemerkungen Aufzug

Spezielle Vorbemerkungen Aufzug
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur
 dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung
 zurückzugeben ist.
 Eigene Lieferbedingungen des Bieters, die dem
 Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht
 anerkannt.
 Es wird großen Wert auf eine optimale Harmonisierung
 der einzelnen Anlagenteile gelegt. Es ist deshalb
 anzustreben, dass nur ein Fabrikat bzw. Hersteller für
 alle Aufzugskomponenten wie Antrieb, Steuerung,
 Regelung, Druckknöpfe usw. eingesetzt wird.
 Der Bieter garantiert die Verwendung erstklassigen und
 ungebrauchten Materials. Er verpflichtet sich, alle
 Teile zu ersetzen, die aufgrund mangelhafter
 Konstruktion oder vorzeitigem Verschleiß in einem
 Zeitraum bis zu einem Jahr nach Fertigstellung
 unbrauchbar werden. Ausgenommen hiervon sind die
 Teile, die der üblichen Abnutzung unterliegen oder
 mutwillig zerstört werden.
 Zustandekommen des Vertrages, Änderungen, Vergütung
 Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die
 vollendete Lieferung und Montage innerhalb der
 vorgesehenen Ausführungsstermine zu kalkulieren.
 Der Bieter garantiert die Verwendung erstklassigen und
 ungebrauchten Materials.
 Zahlungsplan
 Zwischen den Vertragsparteien wird ein Zahlungsplan
 vereinbart. Für eventuelle Vorauszahlungen hat der
 Bieter eine Vorauszahlungsbürgschaft einer deutschen
 Großbank oder einer deutschen
 Versicherungsgesellschaft vorzulegen. Die Bürgschaft
 wird bei Anlieferung und Montagebeginn an den Bieter
 zurückgegeben.

Abnahme
 Die Abnahme der Leistung des Bieters findet förmlich,
 auf schriftlichen Antrag des Bieters, statt.
 Voraussetzung für den Antrag ist die erfolgte Abnahme
 der Anlage durch den amtlich anerkannten
 Sachverständigen sowie die vollständige Beseitigung
 der bei der Abnahme festgestellten Mängel, soweit sie
 die Leistungen des Bieters betreffen.

Sicherheitsleistung
 Gemäß Vergabeunterlagen

Arbeitssicherheit
 Es wird besonderer Wert auf die Einhaltung der
 Unfallverhütungsvorschriften gelegt. Das Personal des
 Bieters hat beim Betreten der Baustelle und während

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

der Arbeiten ständig die erforderlichen Schutzausrüstungen wie Helme oder Schuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

Schallschutz
 Entsprechend den VDI-Richtlinien 2566, soweit diese die Leistungen des AN betreffen. Der durchschnittliche Geräuschpegel der in Betrieb befindlichen Aufzugskomponenten, in 1,00 m Abstand gemessen, darf folgende Werte nicht überschreiten.
 Vorbeifahrt vor den Türen 52 dB (A)
 Im Fahrkorb 55 dB (A)
 Im Schacht 62 dB (A)

Des Weiteren gilt der erhöhte Schallschutz nach VDI 4100.
 Vorschriften und Angebotsgrundlagen
 Die jeweils gültige Landesbauordnung
 Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
 Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 Die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Aufzugsanlagen (AufzV)
 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Personen- und Lastenaufzügen EN81
 Die Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
 Die VDE-Bestimmungen, VDE-0100, VDE-0185, VDE-0190 und die Bestimmungen des EVU
 Körperschalldämmung nach VDI-Richtlinie 2566
 Die einschlägigen DIN-Normen für Geräte, Materialien und Konstruktionen
 Elektrische Sicherheit nach NEN 1010
 Die Anlagen werden in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100).
 Einspeisendes Netz, 400 V DS 50 Hz, mit Mittelleiter. Schutzmassnahme VDE 0100, durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter.
 Die Leistung umfasst sämtliche Arbeiten, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Sind keine technischen Forderungen im Leistungsverzeichnis vorgegeben, ist dem Bieter die konstruktive Ausbildung überlassen.
 Leistungen, Rohbau und Ausbau:
 Herstellen des Fahrschachtes nach der Anlagenzeichnung des Aufzugslieferanten
 Meterriss in jeder Etage neben jedem Fahrschachtzugang
 Einsetzen der Ankerschienen und Lastösen mit anschließender Freilegung und Säuberung
 Stellung eines trockenen und verschließbaren Raums für Material und Montagepersonal gemäß Auflagen der Berufsgenossenschaft
 Statischer Nachweis der tragenden Gebäudeteile
 Schachtentlüftung (Rauchabzug/Wetterschutzgitter- und Hauben) entsprechend Landesbauordnung
 Abschränkungen an den Fahrschachtzugängen nach Unfallverhütungsvorschrift und DIN 4420. Details gemäß Anlagenzeichnung des AN
 Sicherer und ungehinderter Zugang zum Schacht
 Verputzarbeiten, Schließen aller Fugen und Schlitze an den Schachttüren und im Schacht und Ausgießen etwaiger Mauerumfassungszargen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Leistungen, Elektroarbeiten:
 Baustromanschluss 400/230 V
 Anschlussfertige Drehstromzuleitung und Fernmeldesteckdose bis in den Schachtkopf verlegt
 Die Baustromzuleitung muss gemäß UVV über einen 30 mA FI-Schutzschalter abgesichert sein.
 Sämtliche Verbindungsleitungen außerhalb des Schachtes für evtl. Gegensprechanlagen, Ersatzstromsteuerungen usw.
 Anschluss der Führungsschienen an die Fundamenterde
 Anstricharbeiten
 Deckanstrich der von außen sichtbaren Teile der Türen und Rahmen, wenn keine EdelstahlAusführung vorgesehen ist
 Leistungen, Abnahme:
 Beistellen der Aufzugwärter zur behördlichen Abnahmeprüfung
 Leistungen Aufzug:
 Anfertigung von Anlagenzeichnungen in 2-facher Ausfertigung, falls erforderlich Vorabangaben, aus denen alle zu erstellenden Leistungen hervorgehen
 Beantragung der Abnahme beim TÜV sowie Beistellung der Belastungsgewichte und des Fachpersonals, Einweisung des Bedienungspersonals sowie Übernahme der TÜV-Gebühren
 Lieferung der Ankerschienen für die Schienen- und Türbefestigungen sowie der Lastösen/Lastdeckenträger für die Schachtdecke
 Lieferung und Montage der Schachtbeleuchtung und Schachtgrubenleiter
 Aufsetzvorrichtung für Fahrkorb und Gegengewicht in der Schachtgrube, ausgelegt für die Geschwindigkeit der Aufzugsanlage
 Sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme der funktionsbedingt blanken Flächen, sind mit einem Korrosionsschutz zu versehen. Der Antrieb ist mit einem Fertiganstrich bzw. mit dem vorgeschriebenen Warnanstrich für drehende Teile auszuführen.
 Transport sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle
 Auspacken sämtlicher angelieferten Teile, Lieferung und Rücknahme bzw. Abfuhr sämtlicher Verpackungsmaterialien
 Alle Hinweis- und Belastungsschilder in der vorgeschriebenen Ausführung
 Betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal und Übergabe an den AG
 Ausführungsbedingte Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten)
 Die Beistellung sämtlicher Zeichnungen, Beschreibungen und Schaltbilder für die Einholung der behördlichen Abnahme
 Die Aufzugmontage ist gerüstlos durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Auf Wunsch des AG hat der Bieter Unterlagen zum Montageablauf bereitzustellen. Wenn keine gerüstlose Montage durchgeführt werden kann, so sind die Lieferung, Montage und Demontage der erforderlichen Montagegerüste nach DIN 4420 zu erbringen. Nach erfolgter Montage ist das Material von der Baustelle abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Die Kosten sind in der Preisauflistung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

enthalten.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG AUFZÜGE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG AUFZÜGE

Antrieb

Um einen hohen Wirkungsgrad zur Energieeinsparung mit langfristiger Stromkostenreduzierung zu erzielen, soll der Aufzug mit einem frequenzgeregelten, getriebelosen Treibscheibenantrieb als Axial-Synchronmotor mit Treibscheibe ausgeführt werden. Eine möglichst geringe Drehzahl des Motors, ca. 100 Umdrehungen pro Minute bei Nenngeschwindigkeit, soll den Verschleiß der Antriebseinheit auf ein Minimum reduzieren. Der Motor soll im Schachtkopfbereich schwingungsisoliert befestigt werden. Aus diesem Grunde wird kein Maschinenraum vorgesehen.

Antriebsregelung

Die wegabhängige Spannungs- und Frequenzregelung soll eine optimale Etagenfahrt, eine große Haltegenauigkeit von +/- 5 mm sowie eine komfortable Fahrweise mit ruckfreiem Anfahren und Anhalten garantieren. Die Regelung muss dem neuesten Stand der Technik auf der Basis eines Vierquadranten Regelungssystems und mit IGBT (Isolated Gate Bipolar Transistor) entsprechen. Die Stromzuführung muss über ein Netzfilter an die Netzbrücke, wo der Strom gerichtet wird, angeschlossen werden.

Kabine

Kabine, ausgelegt für die Tragkraft der Aufzugsanlage, mit einer Bremsfangvorrichtung und Gleitführungen mit automatischen Schienenölnern. Eine vibrations- und geräuscharme Fahrt der Aufzugbenutzer muss gewährleistet werden.

Eine Rucksackaufhängung ist nicht zulässig!

Kabinenwände in Abkantbauweise hergestellt und von außen geräuschisoliert. Ausstattung wie folgt:
 Kabinenwände 3-seitig Stahlblech grundiert mit aufgesetzten/geklebten Spiegel oder beschichtetem ESG nach RAL; Teilung gemäß Vorgabe AG.

Kabineneinzüge aus geschliffenem Edelstahlblech
 Kabinentürblätter aus geschliffenem Edelstahlblech
 Abgehängte Kabinendecke Edelstahlblech geschliffen, mit energiesparenden LED-Spots oder mit versenkten flächenbündigen Kunststoffeinsätzen mit dahinter liegenden Leuchtstoffröhren (T5). Die Decke muss für Revisionsarbeiten durch eine Person abgeklappt werden können.

Fußboden vorbereitet für bauseitigen Steinbelag, max. 23 mm.

Handlauf nach Wahl des AG an einer Kabinenwand
 Kabinenwände mit einer von außen aufgetragenen Antidröhn - Beschichtung

Kabinentableau

Das Kabinentableau dient als besonderes Gestaltungselement und soll flächenbündig eingebaut werden, Ausführung Edelstahl mit runden Edelstahltastern.

Es sind runde Kurzhubtaster für die Kommandoeingabe für alle Haltestellen, Notruf, Tür-Auf, Tür-Zu

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

anzubieten, mit Quittierungsanzeige.
 Tableau:
 Kabinenstandanzeige, als DOT-Matrix
 Beleuchtete Schriftfelder für Tragkraft, Baujahr, Aufzugnummer und CE-Kennzeichnung
 Im Bedarfsfall sollen zusätzliche Hinweise für Überlast, Außer Betrieb, Brandmeldung und Vorzugsfahrt aktiviert werden können. Die Anzeigen sollen als hinterleuchtete Schriftfelder ausgeführt werden. Im normalen Betrieb der Aufzugsanlage sind die Texte nicht sichtbar.
 Kabinentürantrieb als Zahnriemenantrieb
 Der Türantrieb muss für die Anforderungen des rücksichtsvollen und reibungslosen Ein- und Aussteigens sowie für eine effektive Beförderung der Fahrgäste ausgelegt sein. Es wird großer Wert auf einen intelligenten Türbetrieb zur Steigerung der Förderleistung bei gleichzeitigem Komfort für die Fahrgäste gelegt.
 Der Kabinentürantrieb muss in jeder Stellung mit der Kabinentür form- und kraftschlüssig verbunden sein. Die Kupplung zwischen Fahrkorbtür und Schachttür muss spielfrei erfolgen.
 Die Regelung des Türantriebes muss schnelle, präzise und leise Türbewegungen garantieren. Spindelantriebe oder Kurbelantriebe sind nicht zugelassen. Der Türantrieb ist für bis zu 400.000 Starts pro Jahr auszulegen.
 Indem der CEN-Standard oder die entsprechenden Sicherheitsvorschriften erfüllt werden (durchschnittliche Schließgeschwindigkeit), müssen die Türen von einer solchen Beschaffenheit sein, dass ein gefährliches Einklemmen von Körperteilen im letzten Drittel der Türstrecke auch im Falle eines vollständigen Ausfalls der Sicherheitsvorrichtungen der Türen ausgeschlossen ist. Es ist ein leicht einstellbarer elektronischer Schließkraftbegrenzer vorzusehen.
 Der Türbereich ist bis auf einer Höhe von ca. 1.800 mm mit einem Lichtvorhang zu überwachen.
 Schachttüren
 Fahrachttüren mit umlaufendem Türrahmen nach DIN 18091 oder mit Zulassungsbescheid für feuerbeständige Schächte nach DIN 4102 Teil 5 oder Brandzulassung nach EN 81-58. Die Türblätter müssen an Rollengehängen mit dauergeschmierten Kugellagern geräuscharm und leicht laufen. Ein Zuggewicht verhindert, dass die Türen geöffnet bleiben, wenn sich der Aufzug außerhalb der Entriegelungszone befindet. Türschwelle aus Aluminium.

 Die Türrahmen und Türblätter sollen aus geschliffenem Edelstahlblech hergestellt werden.

 Außentableaus
 Drucktaster aus Edelstahl wobei nur der Druckknopf direkt in dem Türrahmen verschraubt wird, Ausführung gemäß EN 81-70, mit optischer Quittierungsanzeige.

 Weiterfahrtsanzeige (Pfeile und Etagenanzeige) aussen nur in Haupthaltestelle
 Die Weiterfahrtsanzeigen sind mit einer Deckplatte aus geschliffenem Edelstahlblech herzustellen und mit Mauerkasten (Einbau bauseitig) zu liefern.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Führungsschienen
 Aus speziell für die Aufzugtechnik entwickelten und statisch ausgelegten Spezialprofilen. Die Befestigungsbügel sollen aus verzinktem Stahlblech hergestellt werden. Der Befestigungsabstand darf max. 2.500 mm betragen.

Geschwindigkeitsbegrenzer
 Für die Fangvorrichtung am Fahrkorb in bauartgeprüfter Ausführung, komplett mit Reglerseil und Spanngewicht. Ferner mechanische und elektrische Reglerfernauslösung, wenn der Geschwindigkeitsbegrenzer im Schachtkopf nicht zugänglich ist.

Gegengewicht und Tragmittel
 Führungsrahmen aus Profilstahl mit Einlagegewichten aus Gusseisen oder Stahl mit Gleitführungen und automatischen Schienenölern. Vorschriftsmäßige Verkleidung der Gegengewichtsbahn in der Schachtgrube. Am Gegengewicht befindet sich eine Seil-Umlenkrolle mit einer Gleitlagerung. Spezial-Tragseile in der erforderlichen Anzahl, einseitig federnd und nachspannbar.

Steuerung
 Mikrocomputersteuerung mit einem fortschrittlichen Steueralgorithmus, durch die Wartezeiten auf ein Minimum verringert und die Beförderungskapazität maximal ausgenutzt werden kann. Die Wartezeit eines jeden Rufes muss gemessen werden, und bei Überschreitung bestimmter Grenzen muss eine Vorzugsbedienung des entsprechenden Rufes erfolgen. Der Computerspeicher muss ebenso über Programmmodule zur Kontrolle der Aufzugs- und Türbewegungen sowie über abrufbare Statistiken, Diagnosen und Fehleraufzeichnungen verfügen.
 Die Aufzugssteuerung soll folgende Bauelemente und Grundprinzipien enthalten:
 Modularer Aufbau der Hardware mit vollelektronischen Schnittstellen zum Aufzug, zur Antriebsregelung und zur Türsteuerung
 Modularer Aufbau der Software
 DOT-Matrix-Anzeige für Kabinenstandanzeige, Fehlercodeanzeige usw.
 Serielle Datenübertragung
 Neben den eingebauten Servicehilfen muss das Steuerungssystem die Möglichkeit bieten, die gesammelten Daten über Störungen und fehlerhaften Betrieb auszudrucken, die das System selbst ohne erkennbare Störung des Aufzugbetriebs korrigiert. Die Daten müssen Art und Zeitpunkt der eingetretenen Störung angeben.

Die Steuerung ist innerhalb des Aufzugschachtes einzubauen.

Die erforderliche Revisionseinheit (Rückholsteuerung, Bremslufthebel, Hauptschalter usw.) wird hinter einer Klappe in dem Türrahmen der obersten Schachttür untergebracht. Der Bieter hat zu gewährleisten, dass die Rohbauausparungen für die Schachttüren in allen Etagen gleich groß sind. In der Revisionseinheit ist

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

vom Bieter eine Beleuchtung einzubauen, um gefahrlos Arbeiten durchführen zu können. Diese Beleuchtung kann unabhängig von der bauseitigen Flurbeleuchtung aktiviert werden und soll selbst bei Spannungsausfall durch die anlagenseitige Batterie versorgt werden. Die Elektroinstallation ist im Aufzugschacht zu verlegen. Die Hängekabel nebst Aufhängungen und Anschlussstecker sind als Flachbandkabel vorzusehen.

Weitere Funktionen der Steuerung:
 Überwachung von Phasenausfall oder -folge in der Stromversorgung
 Laufzeitüberwachung
 Übertemperaturschutzschaltung für den Motor mit automatischer Rückstellung
 Akkus und Ladegerät für Notruf und Notbeleuchtung in der Kabine und für die Notbeleuchtung in der Revisionseinheit
 Fahrkorblichtüberwachung
 Türzonenanzeige im Schaltschrank
 Elektronischer Fahrtenzähler
 Funkstörgrad N nach VDE 0875
 Inspektionsfahrt
 Rückholsteuerung
 Eine Lastmesseinrichtung muss Lastunterschiede von unter 50 kg erkennen, um einen optimalen Fahrkomfort zu erzielen.
 Bei einer Auslastung der Tragfähigkeit zwischen 60 und 80 % werden keine Außenrufe mehr angenommen, bis der Füllgrad wieder unterhalb der Auslastungsgrenze liegt.

Steuerungszusätze
 In der Steuerung ist ein potentialfreier Kontakt, für eine Sammelstörmeldung vorzuhalten.
 "Brandfallsteuerung mit Evakuierungsfahrt in Haupthaltestelle" (Signal durch BMA bauseitig), oder als manuelle Brandfallsteuerung mit einer Auslöseeinheit im EG Farbe gelb.
 Automatische Kabinenlichtabschaltung
 Einfahren mit öffnenden Türen und nachregulieren.

Grundsätzliche Ausstattung der Kabine
 eine Seite Spiegel
 2 Seiten eingefärbtes Glas ,jeweils volle Höhe
 ein Handlauf Edelstahl
 Befestigung mit Ausschnitten in Glaswand
 Boden Material aus Treppenhaus
 Sockelleiste Edelstahl
 Kabinenbeleuchtung und Deckengestaltung gemäß Forderungskatalog Bauherr - vorbehaltlich Bemusterung des Bauherrn

1.1.0010		Maschinenraumloser Personenseilaufzug 1275 kg / 17 Personen, im Beton/Mauerschacht		
		Maschinenraumloser Personenseilaufzug 1275 kg / 17 Personen, im Beton/Mauerschacht Tragfähigkeit 1275 kg / 17 Personen Fahrgeschwindigkeit v = 0,5 m/sec. Antrieb getriebeloser Treibscheibenantrieb als Axial-Synchronmotor mit Frequenzregelung. Anordnung im		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Schachtkopf an der Kabinenführungsschiene.
 Netzanschluss 3x400 VAC/N/PE -15% / +10%, Fünfleiter
 Schachtbreite 2280 Schachttiefe 2800 mm

Schachttiefe Bieter

Schachtgrube max. 1250 mm

Schachtgrube Bieter

Schachtkopf min. 4000 mm

Schachtkopf Bieter

Förderhöhe ca. 4 m (Gebäudehöhe Schacht 9m)
 Halte-/Zugangsstellen 2/2, einseitig angeordnet 2
 Türen

Seite A
 Türen Automatische Schiebetüren, seitlich öffnend
 Lichte Türmaße 1100 mm Breite x 2100 mm Höhe
 Lichte Kabinenmaße Breite=1200 mm x Tiefe=2300 mm x
 Höhe=2200 mm
 Steuerungsart 1 - Knopf-Sammelsteuerung.
 Maschinenraum nicht erforderlich
 Mindestaustattung innen: Edelstahl, beidseitig
 Milchglas, Rückwand verspiegelt. Fußboden Naturstein
 aus Treppenhaus (Verlegung bauseits). Bemusterung
 erfolgt durch Bauherrn.
 einschl. Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept
 mit Aufschaltung auf BMA
 Liefern und montieren einschl. Gerüstbauarbeiten.
 Funktionsfertig mit allen Nebenleistungen liefern
 Erweiterter Leistungsumfang:
 Als Komplett-Service sind in diesem Angebotspreis
 folgende Positionen enthalten:
 Individuelle Beratung und fachkomponente
 Planungsunterstützung.
 Lieferung der Ankerschienen zur Befestigung der
 Aufzugskomponenten im Schacht.
 Leihweise Bereitstellung der Gerüstbügel - keine
 bauseitigen Aussparungen erforderlich.
 Lieferung und Montage von:
 Schachtbeleuchtung einschließlich Steckdose in der
 Schachtgrube
 Lichtschalter für Kabinen- und Schachtbeleuchtung
 inkl. Sicherungen.
 Schachtgrubenelement für Aufsetzpuffer - kein
 Betonsockel erforderlich.
 Schachtgruben-Abstiegseinrichtung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	.			
	1,00	St		
1.1.0070		Hinweisschild		
		STLB-Bau 04/2009 069		
		Hinweisschild, mit Aufschrift - Im Brandfall nicht benutzen -, aus Kunststoff, 2-schichtig, graviert, Schild und Schriftgröße sowie Farbe nach Landesbauordnung.		
	2,00	St		
1.1.0080		Aufzug Entrauchung ENEV Kit		
		Schachtrauchung für vorbenannte Aufzugsanlagen		
		Aufzug Entrauchung ENEV Kit Schachtrauchung für vorbenannte Aufzugsanlagen einschl. Dachhaube und systembedingtes Zubehör komplett liefern und montieren.		
	1,00	Stk		

Gesamtsumme: _____

Unternehmensname nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2	KG 460 Förderanlagen - Sonstiges			
	<p>Stundenlohnarbeiten werden nach Stundenlohnarbeiten werden nach Stundenverrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und Gewinn enthalten sind, vergütet. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht in die Stundenverrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern - sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen. Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung von der Bauleitung angeordnet wurde (zu §2 Nr. 10 VOB/B).</p>			
1.2.0010	<p>Fachvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2009 091 Stundenlohnarbeiten durch Fachvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.</p>			
	1,00	h	_____	_____
1.2.0020	<p>Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2009 091 Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.</p>			
	1,00	h	_____	_____
1.2.0030	<p>Montageunterlagen einschl. Berechnungen, Montageunterlagen einschl. Berechnungen, entsprechend den Forderungen der DIN 18382/18385 Die vom Auftraggeber gelieferten Planungsunterlagen sind aus den Ausführungszeichnungen zu ersehen und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat unabhängig davon - gegebenenfalls durch Weiterentwicklung der vom Auftraggeber gestellten Unterlagen und Zeichnungen - seine Werkstatt- und Montagezeichnungen und Berechnungen zu erstellen,</p>			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

unter Berücksichtigung der letzten baulichen Planung, seiner angebotenen Materialien und der in seiner Verantwortung liegenden Feinkoordination mit den übrigen Gewerken.
 Prüft der Auftraggeber oder dessen Beauftragter vom Auftragnehmer erarbeitete Unterlagen, so wird durch diese Prüfung die Gewährleistung des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.
 Die Montagezeichnungen sind 3-fach zu erstellen.
 Der Auftragnehmer hat die Berechnungen und die Zeichnungen umgehend nach Auftragserteilung zu erstellen, mit allen Beteiligten verantwortlich zu koordinieren und dafür zu sorgen, daß alle an der Erstellung der Gesamtanlage beteiligten Firmen die zur einwandfreien Funktion der Anlagen notwendigen Unterlagen erhalten. Das gilt besonders für Anschlußwerte und Bemessungsunterlagen anderer Gewerke.
 Der Auftraggeber und dessen Beauftragte sind über die Durchführung dieser Maßnahme umgehend und laufend zu informieren.
 Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, daß Auftraggeber und dessen Beauftragte stets im Besitz der gültigen Montageunterlagen sind. Notwendige Änderungen sind umgehend vorzunehmen und bekanntzugeben.
 Sofern die Zeichnungen nicht komplett für das gesamte Bauvorhaben gleichzeitig zur Prüfung vorgelegt werden können, ist eine vorherige Vereinbarung mit dem Prüfenden über Teilbereiche zu treffen.
 Die Werkstatt- und Montageplanung ist ausschließlich anhand genehmigter Ausführungszeichnungen durchzuführen. Abweichungen von der Planung und dem Auftrag sind dem Auftraggeber und dessen Beauftragten sofort als solche schriftlich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Planung wie für die Ausführung.

1,00 St

1.2.0040

Bestands- und Revisionsunterlagen

Bestands- und Revisionsunterlagen
 Der Auftragnehmer hat für die von ihm einzubauenden Gebäude- und Anlagenteile die Baudokumentation gemäß einer zur Verfügung gestellten Checkliste für Übergaben Stand mit Revisionsunterlagen projektbegleitend zu erstellen und spätestens 14 Tage vor der geplanten Abnahme der entsprechenden Gebäude- und Anlagenteile dem AG zur Prüfung zu übergeben.
 Die zu diesem Zeitpunkt aus besonderen Gründen noch nicht erstellbaren Unterlagen sind separat zu benennen, das evtl. Fehlen von Unterlagen einzeln zu begründen und ein verbindlicher Zeitpunkt mit dem AG zur Vorlage abzustimmen.
 Eine Abstimmung zu den Details der beizubringenden Dokumentation sollte einen Monat vor Abnahme der jeweiligen Gebäude- und Anlagenteile mit dem AG erfolgen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Der AG behält sich vor, einen Einbehalt der Auszahlung in der Höhe vorzunehmen, dass die fehlenden Unterlagen bei Nichterstellung durch den AN ggf. durch einen Dritten erstellt werden können.

Für jede installierte Anlage ist ein entsprechendes Anlagendatenblatt als Excel-Datei (Muster als Anlage) zu erstellen. Vom AN sind die gelb hinterlegten Felder auszufüllen, die weiteren Felder dienen der anschließenden, fortlaufenden Dokumentation im Rahmen des Gebäudemanagements. Die Anlagendatenblätter werden nach Auftragserteilung als Excel-Vorlagedateien vom AG spätestens einen Monat vor Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Vorlage kann durch den AG um bis zu 10 weitere Datenfelder ergänzt werden, die ebenfalls vom AN auszufüllen sind.

Für jede installierte Anlage ist ein entsprechendes Anlagendatenblatt als Excel-Datei (Muster als Anlage) zu erstellen. Vom AN sind die gelb hinterlegten Felder auszufüllen, die weiteren Felder dienen der anschließenden, fortlaufenden Dokumentation im Rahmen des Gebäudemanagements. Die Anlagendatenblätter werden nach Auftragserteilung als Excel-Vorlagedateien vom AG spätestens einen Monat vor Abnahme zur Verfügung gestellt.

Anlagen, die der Pflicht zur wiederkehrenden Prüfung unterliegen, sind in dem Formular "Aufstellung Anlagen mit wiederkehrender Prüfung" aufzulisten.

Die zuständigen Firmen sind in dem Formular "Aufstellung Wartungsfirmen" mit Angaben einer Ansprechperson aufzulisten.

Die Baudokumentation ist dem AG, gemäß der beigefügten Anlagen 3-fach in Papierform in beschrifteten Ordnern einschließlich Inhaltsverzeichnis gemäß Checkliste und 1-fach in digitaler Form, zu übergeben.

Zusätzlich sind die vom AN erstellten Zeichnungen dem AG ebenfalls in digitaler Form (CD-ROM auch PDF und DWG Format) gemäß der CAD-Standards der bbl zu übergeben.

1,00	St			
------	----	--	--	--

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		FÖRDERANLAGEN KG 460		_____
1.1		KG 460 Förderanlagen		_____
1.2		KG 460 Förderanlagen - Sonstiges		_____

Gesamtbetrag: _____
UST 19,00 %: _____
Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*